

GEMEINSAMER APPELL DER BILDUNGSVERBÄNDE ZUM EINZUG DER PROFESSUR „INKLUSIVE SCHULENTWICKLUNG“

Erhaltet die Professur „Inklusive Schulentwicklung“!

Die unterzeichnenden Bildungsorganisationen und Verbände sind besorgt über die drohende Abschaffung der Professur bzw. des Lehrstuhls „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover. Sie setzen sich gemeinsam und mit allem Nachdruck für den Erhalt der Professur ein.

Das breite Bündnis der Verbände aus dem bildungspolitischen Kontext vertritt die Auffassung, dass die Professur eine notwendige, bedeutsame und unverzichtbare Lehr- und Forschungseinheit für das Schulwesen in Niedersachsen darstellt. Die Professur „Inklusive Schulentwicklung“ hat einen bundesweit herausragenden Ruf, so dass inzwischen auch andere Universitäten planen, einen vergleichbaren Lehrstuhl einzurichten. Die Abschaffung der Professur aus Gründen der Einsparung würde erheblichen bildungs- und schulpolitischen Schaden anrichten.

Für das niedersächsische Schulwesen war die Schulgesetznovelle von 2013 von zukunftsweisender schulischer und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Ausrichtung auf die im Schulgesetz verankerte inklusive Schule war eine notwendig gewordene und allgemein akzeptierte Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland. Im Niedersächsischen Landtag hat das Gesetz eine breite Mehrheit und in der Gesellschaft eine große Akzeptanz erhalten.

Mit dem Inkrafttreten der Schulgesetznovelle von 2013 haben alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen. Das bedeutet, dass sich alle allgemeinen Schulen der Aufgabe stellen müssen, alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, auch wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt. Diese Aufgabe kann die allgemeine Schule jedoch nur wahrnehmen, wenn dort die Kompetenzen vorhanden sind oder eingebracht werden können. Sonderpädagogische Kompetenz und inklusive Schulentwicklung sind in der allgemeinen Schule unverzichtbar.

Die benötigte anspruchsvolle sonderpädagogische Kompetenz wird von den Studierenden in den Studiengängen für Sonderpädagogik erworben. Diese Studiengänge wandeln sich, so wie sich die schulischen Grundlagen und Rahmenbedingungen wandeln. Neben der fachrichtungsbezogenen Ausrichtung sind übergreifende Forschungen und Lehrinhalte notwendig. Diese müssen stärker an der Ausgestaltung der Schule sowie den Erfordernissen und Herausforderungen der Vielfalt und Heterogenität der Bedarfe und damit eines komplexeren Schulalltags ausgerichtet sein. Das bedeutet, dass personenspezifische sonderpädagogische Fragestellungen mit systembezogenen allgemeinpädagogischen Konzepten verknüpft werden. Die Professur „Inklusive Schulentwicklung“ leistet genau dieses und zwar mit landes- und bundesweiter Anerkennung. So wurden die Rahmenbedingungen in den Schulen auch durch die Arbeit des Instituts und der Professur verbessert, weitere grundsätzliche Forschung und Lehre sind aber für die weitere Umsetzung der inklusiven Bildung notwendig.

Inklusion ist ein unverzichtbares Menschenrecht. Inklusion in einem weiten Verständnis und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe setzt vielfältige Aufwendungen und Anstrengungen aller voraus. Die Schulen, die Schulleitungen, die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal benötigen für ihre anspruchsvolle pädagogische Arbeit vielfältige Kompetenzen für eine Bildung, die alle Schülerinnen und Schüler einschließt. Ohne eine breit fundierte, konzeptionell abgesicherte inklusive Schulentwicklung ist das gesellschaftlich vorgegebene und erwünschte Ziel der Inklusion nicht zu erreichen.

Die Verbände sind überzeugt, dass die Autonomie der Hochschulen ein hohes Gut ist. Darüber steht jedoch ein höheres ethisches Gut: Das Recht auf Inklusion. Die Umsetzung und Verwirklichung dieses Rechts verlangt von der Leibniz Universität Hannover die unbefristete Beibehaltung des Lehrstuhls „Inklusive Schulentwicklung“. Dessen Einrichtung wurde gerade mit den Notwendigkeiten der inklusiven Bildung begründet. Damit besitzt die Professur am Institut für Sonderpädagogik ein Alleinstellungsmerkmal. Die Gründe für die Einrichtung bestehen nicht nur fort, die Entwicklungen zeigen, wie unverzichtbar Forschung, Lehre und Praxisbegleitung im Bereich der inklusiven Schulentwicklung sind. Sparmaßnahmen dieser Art stellen eine Barriere für die Inklusion in Niedersachsen dar.

Die unterzeichnenden Bildungsorganisationen und Verbände orientieren sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und wollen alle in Schule Tätigen stärken. Die Verbände verfolgen mit diesem Appell keine spezifischen Verbandsinteressen. Die Verbände appellieren aber umso dringlicher an alle Entscheidungsträger, an der Professur „Inklusive Schulentwicklung“ festzuhalten.

Inklusive Schule kann auf inklusive Schulentwicklung nicht verzichten!

Hannover, 14. Dezember 2020

**Verband Sonderpädagogik, Landesverband Niedersachsen
Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Niedersachsen
Schulleitungsverband Niedersachsen
Verband Niedersächsischer Lehrkräfte**

